

NGG Hauptstadtbüro | Luisenstr. 38 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Amtierender Vorsitzender
Christian Görke, MdB

Per Email finanzausschuss@bundestag.de

Durchwahl | Ansprechpartnerin
Dr. Susanne Uhl

Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom
susanne.uhl@ngg.net

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom:

Hamburg/Berlin 30.10.2025

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „**Steueränderungsgesetz 2025**“ (BT-Drs. 21/1974), hier: **Reduzierung der Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen**, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, auf sieben Prozent (§ 12 Absatz 2 Nummer 15 des Umsatzsteuergesetzes – UStG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Görke,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass sich der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband nach Jahren der zu wiederholten Anlässen vorgetragenen Forderung nach einer Steuerreduzierung zu einer Zeit mit dieser Forderung durchzusetzen scheint, zu der es eine Krise der Staatsfinanzen gibt, aber eher keine Krise der Gastronomiebetriebe, die weit über die üblichen Branchenschwierigkeiten hinausginge.

Es klingt an dieser Stelle bereits an: Die NGG lehnt die Steuersatzsenkung ab.

Eine kurze Einschätzung zur Branchensituation:

Die Zahlen, die das Statistische Bundesamt jüngst betreffend die Veränderungen des Umsatzes in der Gastronomie veröffentlicht hat, zeigen eine Branche in etwa auf Vor-Corona-Krisenniveau (siehe Abbildung 1).

Was die Grafik ebenso zeigt, ist, dass die Anhebung der aufgrund von Corona erfolgten zwischenzeitigen Senkung der Umsatzsteuer auf 7% zum 1. Januar 2024 keine unüblichen Verwerfungen zur Folge hatte.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Hauptstadtbüro
Luisenstr. 38, 10117, Berlin
Tel.: 030 28884969-0
Fax: 030 28884969-9
Mail: hv.berlin@ngg.net

Geschäftsführender Hauptvorstand:
Guido Zeitler (Vorsitzender)
Freddy Adjan
Claudia Tiedge

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE44 5005 0000 0001 0302 20
BIC: HELADEFXXX
www.ngg.net

Abbildung 1:



Auf besondere Verwerfungen infolge der Wieder-Erhöhung der Umsatzsteuer zum Januar 2024 deutet auch mit Blick auf die Zahlen zu Betriebsaufgaben nichts hin.

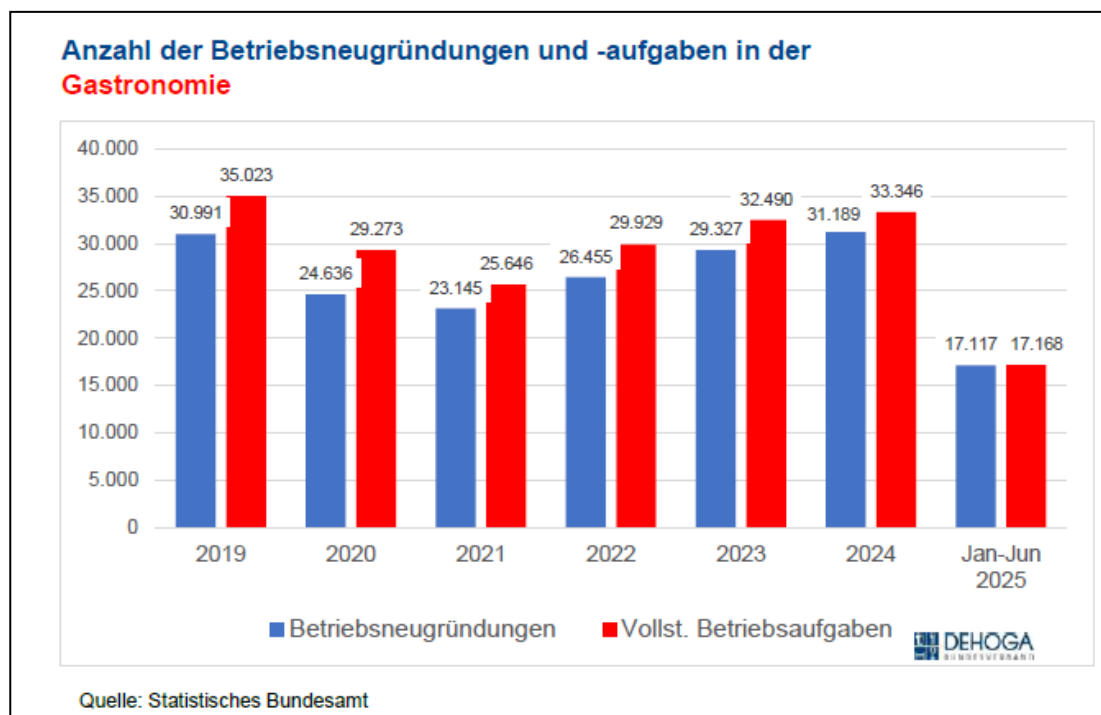
Im Gegenteil: Wie das Online-Portal tageskarte.io vermeldete, stach das Gastgewerbe im Jahr 2024 aus dem allgemeinen Gründungsgeschehen in Deutschland hervor. So habe das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und die Auskunft Creditreform mitgeteilt, dass es in dieser Branche fast **16.000 Neugründungen** gab – ein Plus von **4,4 Prozent** gegenüber dem Vorjahr. Während die Gesamtzahl der Unternehmensgründungen bundesweit leicht auf 161.000 gesunken sei, habe sich im Gastgewerbe eine positive Entwicklung fortgesetzt, die bereits seit 2022 beobachtet werden konnte. Das Niveau – so tageskarte.io – entspreche nun wieder den Werten von 2016, nachdem die Branche die pandemiebedingten Rückgänge hinter sich gelassen hat. ([Hier zu der Studie](#))

Dieses Fazit entspricht in etwa den Einschätzungen, die der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband in seinem Zahlenspiegel für das 2. Halbjahr 2025 selbst veröffentlichte. Danach gab es im Gesamtjahr 2024 50.865 Gewerbeanmeldungen im Gastgewerbe, dem gegenüber standen 48.651 Abmeldungen. Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen hat sogar das letzte Vor-Corona-Jahr 2019 übertroffen. Damals gab es im Übrigen mehr Abmeldungen als Anmeldungen.

Bezogen auf die Gastronomie im engeren Sinne gab es im Vor-Corona-Jahr 2019 im Übrigen nach den Zahlen des DEHOGA mehr vollständige Betriebsaufgaben als in allen Folgejahren mit

oder nach Corona. Demgegenüber waren die Zahlen der Betriebsneugründungen seither nie so hoch, wie Abbildung 2 zeigt.

Abbildung 2:



Für NGG bedeutet dies: eine Absenkung der Umsatzsteuer lässt sich aus der Branchensituation heraus nicht rechtfertigen, sofern eine Umsatzsteuersenkung sich damit überhaupt begründen ließe.

Denn eine Steuersenkung muss sich vor dem Hintergrund einer mehr als angespannten Haushaltssituation mehr als gut begründen lassen. Das ist hier mitnichten der Fall.

Die staatlichen Einnahmen sinken durch diese Maßnahme pro Jahr um rund 4 Milliarden Euro (ca. -2 Mrd. Bund, - 1,9 Mrd. Länder, -80 Mill. Kommunen) und stehen entsprechend nicht mehr für die sozialstaatliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Dass es keinen Abbau sozialstaatlicher Leistungen geben darf, steht für NGG außer Frage. Deshalb wendet sich NGG entschieden gegen alle Versuche, durch Leistungskürzungen den Druck auf Menschen zu verschärfen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind.

Eine Ende September veröffentlichte Studie des Ifo-Instituts zu Veränderungen im „Sozialtransfersystems“ zeigt, dass selbst ein radikaler Sozialstaatsumbau oder korrekter gesagt: Sozialstaatsabbau, durch eine tlw. massive Reduzierung der Bürgergeld- bzw. Wohngeldzahlungen und nach einer längeren „Umbauphase“ maximal Mehreinnahmen von 4,7 Mrd. Euro pro Jahr bringen könnte.

Warum an dieser Stelle sowohl die Einnahmeausfälle durch die Steuersenkung als auch die potenziellen Mehreinnahmen durch massive Transfer-Einkommenskürzungen für die Ärmsten Erwähnung finden, hat mit der speziellen Branche der Gastronomie zu tun:

Rund 50 Prozent aller Beschäftigten im Gastgewerbe arbeiten im Niedriglohnbereich (tageskarte.io, 08.02.2024), sind also tendenziell auf aufstockende Leistungen des Sozialstaates, auf Wohngeld, angewiesen.

Diese Beschäftigten werden nun aus zwei Richtungen „in die Zange“ genommen:

Der Staat dringt auf sozialstaatliche Leistungskürzungen, die Arbeitgeber des Gaststättengewerbes sind gleichzeitig nicht willens, ihre Löhne aus den zusätzlichen Profiten zu erhöhen, die ihnen die Steuersenkung bringt. Vertreter*innen von Arbeitgeberseite des Gastgewerbes haben öffentlich mehr als deutlich gemacht, dass sie nicht beabsichtigen, ihre Mehreinnahmen aus der Steuersenkung an ihre Beschäftigten oder die Verbraucher*innen weiterzugeben.

An dieser Stelle sei auf die Weigerung der DEHOGA-Landesverbände Bremen und Rheinland-Pfalz verwiesen, **überhaupt** über eine Erhöhung der Entgelte mit NGG verhandeln zu wollen. Und zur Wahrheit gehört auch, dass 9 von 16 Ländertarifverträgen durch den DEHOGA „OT“-fähig erklärt wurden. Das heißt: Mitgliedsunternehmen des DEHOGA dürfen ohne jede Begründung gegen die Regelungen der mit NGG abgeschlossenen Tarifverträge verstoßen.

Daneben wirft die Steuersenkung mit Blick auf das Steueränderungsgesetz 2025 noch eine andere Frage auf:

So verursacht die sogenannte „bargeldintensive Branche“, zu der insbesondere die Gastronomie zählt, laut Bundesrechnungshof in Deutschland jährliche Steuerschäden von mindestens 15 Milliarden Euro. Der gesamtwirtschaftliche Schaden einschließlich hinterzogener Sozialabgaben könnte noch bei viel höheren zweistelligen Milliardenbeträgen pro Jahr liegen. Dem ist nur dadurch zu begegnen, dass – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – eine allgemeine Registrierkassenpflicht eingeführt wird. Dass diese nicht im Steueränderungsgesetz 2025 vorgesehen ist, ist aus Sicht der NGG unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Uhl
Leiterin des NGG-Hauptstadtbüros